

Information zum Datenschutz bei Erhebung personenbezogener Daten

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt
Ausländerbehörde

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) sieht eine Aufklärungspflicht aller Betroffenen über den Grund, die Art, den Umfang und den Zweck der Datenverarbeitung vor. Mit den folgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Wofür werden Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung) und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?

Das Bürger- und Ordnungsamt – Abteilung 1, Sachgebiet Ausländerbehörde, erhebt zur Ausführung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG), des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU – FreizügG/EU) und des Asylgesetzes (AsylG) personenbezogene Daten um gesetzlich definierte Aufträge zu erfüllen, wie beispielsweise die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels, einer Duldung, einer Aufenthaltsgestattung, der Ausstellung und Verlängerung von deutschen Passersatzpapieren, Daten die von der Meldebehörde oder einer sonstigen Behörde mitgeteilt werden oder von ausländischen Personen für oder gegen die eine ausländerrechtliche Maßnahme oder Entscheidung getroffen wird.

Die hierfür notwendigen Angaben werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorgaben erhoben (§ 86 AufenthG, § 11 FreizügG/EU, § 7 AsylG i. V. m. §§ 62 – 67 der Aufenthaltsverordnung - AufenthV).

Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Im Rahmen dieser Datenverarbeitung werden Familienname, Vornamen, Geburtsname, Tag und Ort mit Angabe des Staates der Geburt, Geschlecht, Doktorgrad, Staatsangehörigkeiten, Aktenzeichen der Ausländerakte, Sterbetag, frühere Namen, abweichende Namensschreibweisen, Aliaspersonalien, andere geführte Namen wie Ordens- oder Künstlernamen, Familienname nach deutschem Recht, der von dem im Pass eingetragenen Familiennamen abweicht, Familienstand, gegenwärtige Anschrift und Einzugsdatum, frühere Anschriften und Auszugsdatum, Ausländerzentralregister-Nummer, Angaben zum Pass, Passersatz oder Ausweisersatz, freiwillig gemachte

Angaben zur Religionszugehörigkeit, Lichtbild, Visadatei-Nummer sowie alle ausländerrechtlichen Maßnahmen mit Erlassdatum, Hinweise auf andere Datensätze, unter denen die Ausländerin und der Ausländer in der Datei geführt wird, das Sperrkennwort und die Sperrsumme für die Sperrung oder Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises eines Dokumentes mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium, Angaben zur Ausschaltung und Einschaltung sowie Sperrung und Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises eines Dokumentes mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium, Geschäftszeichen des Bundesverwaltungsamtes für Meldungen zu einer laufenden Beteiligungsanfrage oder einem Nachberichtsfall (BVA-Verfahrensnummer) gespeichert.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach der beantragten Dienstleistung, der zu treffenden ausländerrechtlichen Maßnahme oder Entscheidung.

3. Von wem werden Daten verarbeitet?

Es werden die Daten aller in Darmstadt gemeldeten oder ehemals gemeldeten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie derjenigen Ausländerinnen und Ausländern gespeichert, die in den unter 1. genannten Bereich fallen.

4. An welche Stellen werden Daten weitergeleitet?

Informationen über Sie werden nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen, Sie eingewilligt haben oder die Befugnis zur Auskunft vorliegt.

Eine gesetzliche Verpflichtung, Ihre personenbezogenen Daten weiterzuleiten, kommt bei folgenden Empfängern in Betracht:

Amt für Soziales und Prävention, Ausländerzentralregister, ausländische diplomatische Vertretungen in Deutschland, Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Justiz - Bundeszentralregister, Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, deutsche diplomatische Vertretungen im Ausland, Gerichte, Meldebehörde, Landesamt für Verfassungsschutz, Landeskriminalamt, Militärischer Abschirmdienst, Polizeibehörden, Regierungspräsidien, Strafverfolgungsbehörden, Zollkriminalamt.

5. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Die Daten werden

- nach zwei Jahren gelöscht, wenn eine Ausländerin/ein Ausländer nicht innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der Geltungsdauer der Zustimmung zur Visumerteilung eingereist ist,
- nach fünf Jahren gelöscht, wenn eine Ausländerin/ein Ausländer
 - die Rechtsstellung eines Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes erworben hat
 - gestorben ist,
- nach sechs Jahren gelöscht, wenn eine Verpflichtungserklärung ausgestellt worden ist und eine Ausländerin/ein Ausländer nach Ablauf der Geltungsdauer des Visums wieder eingereist ist,

- nach zehn Jahren gelöscht, wenn
 - eine Ausländerin/ein Ausländer aus dem Bezirk der Ausländerbehörde fortgezogen ist
 - die für eine Ausweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung in § 11 Abs. 2 AufenthG mögliche Frist abläuft,
- mit Ablauf des 90. Lebensjahres gelöscht, wenn
 - eine Ausweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung nicht befristet ist
 - eine Niederlassungserlaubnis in den Fällen des § 51 Abs. 2 AufenthG nicht erlischt.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25.05.2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Bürger- und Ordnungsamt – Abteilung 1, Sachgebiet Ausländerbehörde der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigten unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen.

7. Wo kann ich Fragen stellen oder mich beschweren?

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt? Dann können Sie sich an das Bürger- und Ordnungsamt – Abteilung 1, Sachgebiet Ausländerbehörde oder die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n wenden und um Prüfung bitten.

- **Das Bürger- und Ordnungsamt – Abteilung 1, Sachgebiet Ausländerbehörde** erreichen Sie telefonisch unter 06151 – 13 2220, 06151 – 13 2221, 06151 – 13 2190, 06151 – 13 3724 oder per E-Mail: auslaenderbehoerde@darmstadt.de
- Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an **die Datenschutzbeauftragte der Wissenschaftsstadt Darmstadt**. Diese erreichen Sie telefonisch unter 06151 – 13 2401, 06151 – 132402 oder per E-Mail: datenschutz@darmstadt.de
- Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
E-Mail-Adresse: poststelle@datenschutz.hessen.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürger- und Ordnungsamt
der Wissenschaftsstadt Darmstadt
-Ausländerbehörde-